

# ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation auf ZKB Dynamic Asset Class ER Index 100.00% Kapitalschutz

25.04.2014 - 19.04.2022 | Valor 22 536 981

<b>Interessenskonflikte</b>	Die Zürcher Kantonalbank und mit ihr verbundene Tochtergesellschaften können als Universalbank an jeglichen Transaktionen mitwirken, welche mit dem von der Zürcher Kantonalbank emittierten Strukturierten Produkt im Zusammenhang stehen. Diese Transaktionen verfolgt die Zürcher Kantonalbank im Interesse von Kunden und/oder im eigenen Interesse. Dadurch können zwischen der Zürcher Kantonalbank und den Investoren der von der Emittentin emittierten Strukturierten Produkte möglicherweise Interessenkonflikte entstehen. Des Weiteren kann die Zürcher Kantonalbank im Zusammenhang mit den emittierten Strukturierten Produkten weitere Funktionen wahrnehmen, welche potentiell Interessenkonflikte in Bezug auf den Referenzschuldner aufweisen könnten. Die Zürcher Kantonalbank hat ihre internen Prozesse so aufgestellt, dass Interessenkonflikte vermieden werden können oder, wenn eine Vermeidung nicht hinreichend möglich ist, wird sie solche den betroffenen Kunden offenlegen. Weiterführende Informationen zu Interessenkonflikten finden sich im jeweils gültigen Emissionsprogramm.
<b>Neuemission</b>	<b>1. Produktebeschreibung</b>
<b>Derivatekategorie/Bezeichnung</b>	Anlageprodukte mit Referenzschuldner/Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz (1410, gemäss Swiss Derivative Map des Schweizerischen Verbands für Strukturierte Produkte)
<b>KAG Hinweis</b>	<b>Hierbei handelt es sich in der Schweiz um Strukturierte Produkte. Sie sind keine kollektiven Kapitalanlagen im Sinne des Kollektivanlagegesetzes (KAG). Sie unterstehen weder der Genehmigungspflicht noch der Aufsicht der FINMA und Anleger geniessen nicht den spezifischen Anlegerschutz des KAG.</b>
<b>Interaktive Produkterklärung "StruktiFit"</b>	<a href="#">StruktiFit DACI Zertifikat</a>
<b>Emittentin</b>	Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey
<b>Keep-Well Agreement</b>	Mit der Zürcher Kantonalbank (vollständiger Wortlaut in Anhang 3 des Emissionsprogramms); die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende Ratings: Standard & Poor's AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA
<b>Lead Manager, Zahl-, Ausübungs- und Berechnungsstelle</b>	Zürcher Kantonalbank, Zürich
<b>Symbol/ Valorennummer/ISIN</b>	<b>ZKB4AG/ 22 536 981/CH0225369815</b>
<b>Referenzschuldner</b>	AXA SA, 25 Avenue Matignon, Paris, 75008, France Rating: Standard & Poors A+, Moody's A2 und Fitch A
<b>Corporate Ticker</b>	AXASA
<b>Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten</b>	Bis zu CHF 10'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 100 Nennbetrag pro Strukturiertes Produkt/CHF 100 oder ein Mehrfaches davon
<b>Ausgabepreis pro Strukturiertes Produkt</b>	100.00% vom Nennbetrag
<b>Währung</b>	CHF
<b>Basiswert</b>	<b>ZKB Dynamic Asset Class ER Index/CH0147178021/Bloomberg: ZKBIDACI Index</b>

<b>Total Expense Ratio (TER)</b>	<p>Im Sinne der Definitionen der Swiss Funds Association wird eine TER von <b>1.1% p.a.</b> angestrebt.</p> <p>Die TER benennt die im Produkt verrechneten Produktions- und Vertriebskosten. Allfällige Risiko- und Transaktionskosten, wie sie zum Beispiel bei Optionen in Form von Geld-Brief Spannen existieren, finden keine Berücksichtigung. Einmalig anfallende Kosten werden bei der Berechnung der TER auf die gesamte Laufzeit verteilt. Weicht die effektive Haltedauer des Strukturierten Produktes von der tatsächlichen Produktlaufzeit ab, kann die TER abweichen.</p>
<b>Angaben zum Basiswert</b>	<p>Der ZKB Dynamic Asset Class Index (DACI) wird von der Zürcher Kantonalbank, Zürich („Indexberechnungsstelle“) berechnet. Der Index ist ein sogenannter Excess Return-Index. Der Index wird regelmässig (in der Regel monatlich) angepasst. Die Auswahl der Anlage- und der Absicherungsinstrumente folgt einem modellgetriebenen Ansatz. Ziel des Index ist es, eine Risikokontrolle in Form einer Begrenzung der Volatilität sowie die Renditeerzielungsabsicht mit Hilfe eines Trendfolgemodells umzusetzen.</p> <p>Informationen über die Wertentwicklung des Basiswertes können öffentlich unter <a href="http://www.zkb.ch">www.zkb.ch</a> eingesehen werden. Die Dokumentation des Indexes kann unter <a href="mailto:documentation@zkb.ch">documentation@zkb.ch</a> angefordert werden.</p>
<b>Bedingter Kapitalschutz</b>	<p><b>Fall 1:</b> Während der Laufzeit tritt kein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis ein: 100% vom Nennbetrag per Verfall</p> <p><b>Fall 2:</b> Während der Laufzeit tritt ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis ein: Der bedingte Kapitalschutz von 100% wird um den Verlust aus dem Ausfall oder Rückzahlungsereignis reduziert. Die Mindestrückzahlung kann sich auf 0.00% reduzieren.</p>
<b>Hinweis zum bedingten Kapitalschutz</b>	Die Rückzahlung ist abhängig von <b>der Emittentin und dem Referenzschuldner</b>
<b>Partizipationsrate</b>	40.00% per Verfall
<b>Vertriebsprovision</b>	Der Leadmanager vergütet die Dienstleistungen der Vertriebspartner wie folgt: Einen einmaligen Ausgabeaufschlag von 2.00% des Nominal am Initial Fixing Tag. Eine jährlich wiederkehrende Aufwands- und Verwaltungsentschädigung von 0.60% des Nominal, zahlbar pro rata am Ende eines Kalenderjahres.
<b>Beobachtungstage</b>	Monatlich ein Beobachtungstag (total 97), jeweils am 01. jedes Monats (modified following). Der letzte Beobachtungstag entspricht dem Final Fixing Tag.
<b>Ausübungspreis</b>	101.20 / 100.00% des Basiswertes am Initial Fixing Tag
<b>Initial Fixing Tag</b>	11. April 2014
<b>Liberierungstag</b>	25. April 2014
<b>Letzter Handelstag</b>	11. April 2022
<b>Final Fixing Tag</b>	11. April 2022
<b>Rückzahlungstag</b>	19. April 2022
<b>Initial Fixing Wert</b>	101.20, Schlusskurs des Basiswertes, am Initial Fixing Tag
<b>Rückzahlungsmodalitäten</b>	<p>Falls während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis (wie unter Bestimmung eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses definiert) eingetreten ist, wird das Strukturierte Produkt wie folgt zurückbezahlt:</p> $N * \left[ KS + P * \max \left( \frac{Avg - K}{S_{IF}}, 0 \right) \right]$ <p>wobei</p> <p>N = Nennbetrag</p> <p>KS = Kapitalschutz = 100.00%</p> <p>P = Partizipationsrate = 40.00%</p> <p>S<sub>IF</sub> = Initial Fixing Wert</p> <p>K = Ausübungspreis = 100.00% des Initial Fixing Wertes</p> <p>Avg = Arithmetisches Mittel der Schlusskurse des Basiswertes an den jeweiligen Beobachtungstagen</p>
<b>Ausfall- oder Rückzahlungsereignis</b>	Unter Ausfall- oder Rückzahlungsereignis fallen Ereignisse wie zum Beispiel ein Konkurs des Referenzschuldners, vorzeitige Fälligkeit von Anleihen, Ausfall von Anleihen, andere Zahlungsausfälle, Ablehnung von Verbindlichkeiten, Aufschub von Zahlung, Zwangsumstrukturierungen von Anleihen, ein Versäumnis von Zins und Tilgungszahlungen und vergleichbare Ereignisse.

<b>Bestimmung eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis</b>	Die Berechnungsstelle bestimmt in ihrem alleinigen Ermessen, dass ein Ausfallereignis oder ein Rückzahlungsereignis eingetreten ist.
<b>Anpassungsbestimmungen infolge Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis</b>	Bestimmt die Berechnungsstelle in ihrem alleinigen Ermessen, dass ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis eingetreten ist, so gilt folgendes: <u>Rückzahlungstag</u> : Die Berechnungsstelle entscheidet, ob das Strukturierte Produkt vorzeitig oder am Rückzahlungstag zurückbezahlt wird. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung, bestimmt die Berechnungsstelle den vorzeitigen Rückzahlungstag in ihrem freien Ermessen. <u>Rückzahlungsbetrag</u> : Die Berechnungsstelle bestimmt in ihrem alleinigen Ermessen im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung den vorzeitigen Rückzahlungswert des Strukturierten Produktes. Die Berechnungsstelle bestimmt im Falle keiner vorzeitigen Rückzahlung den neuen Mindestrückzahlungskurs. <u>Publizität</u> : Die Berechnungsstelle veröffentlicht den Eintritt des Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses und die entsprechende Handhabung im Produkt gemäss den Vorgaben in der Rubrik Mitteilungen.
<b>Kotierung</b>	Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, erster provisorischer Handelstag am 25. April 2014
<b>Sekundärmarkt</b>	Die Emittentin strebt an, unter normalen Marktbedingungen einen Sekundärmarkt mit einer Maximalen Geld-Brief Spanne von 0.50% zu offerieren.
<b>Clearingstelle</b>	SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream
<b>Sales: 044 293 66 65</b>	SIX Telekurs: 85,ZKB Internet: www.zkb.ch/strukturierteprodukte Reuters: ZKBSTRUCT Bloomberg: ZKBY <go>
<b>Wesentliche Produkteigenschaften</b>	Das ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation ist ein Anlageinstrument, welches ein synthetisches Kreditengagement im Referenzschuldner mit dem Kauf einer „at-the-money“ Asian Call-Option kombiniert. Der Anleger profitiert per Verfall von Kurssteigerungen des Basiswertes ab dem Ausübungspreis im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Das „Asian style“-Attribut bedeutet, dass nicht die Performance des Basiswertes per Verfall, sondern das arithmetische Mittel aller Beobachtungstage erfolgswirksam ist. Die Höhe der Rückzahlung des Strukturierten Produktes per Verfall ist vom Eintritt eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses beim Referenzschuldner abhängig.
<b>Steuerliche Aspekte</b>	Das Produkt ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz gelangt für die Berechnung der Einkommenssteuer die reine Differenzbesteuerung zur Anwendung. Massgeblich ist die Differenz zwischen Emissions- resp. Anschaffungspreis und Verkaufs- resp. Rückzahlungspreis. Die dabei für die Umrechnung angewandten Tageskurs können einen massgeblichen Faktor bilden. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt ist bei einer schweizerischen Zahlstelle dem System des EU-Steuerrückbehalts unterstellt (SIX Telekurs EU-Tax Klassifizierungscode: 3, „in scope“). Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser Strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.
<b>Dokumentation</b>	Dieses Dokument stellt die Endgültigen Bedingungen (Final Terms) gemäss Artikel 21 des Zusatzreglements für die Kotierung von Derivaten der SIX Swiss Exchange dar. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) ergänzen das in deutscher Sprache veröffentlichte Emissionsprogramm der Emittentin vom 15. April 2014 in der zum Zeitpunkt der Emission geltenden Fassung. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und das Emissionsprogramm bilden gemeinsam den Emissions- und Kotierungsprospekt für die vorliegende Emission (der 'Kotierungsprospekt'). In diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) verwendete Begriffe haben die im Glossar des Emissionsprogramms definierte Bedeutung, sofern in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und jenen im Emissionsprogramm bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) Vorrang. Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) sowie das Emissionsprogramm können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung IFDS sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Dieses Dokument stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

## Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses Strukturierten Produktes, insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse <http://zkb.is-teledata.ch/html/boersenMaerkte/marktuebersicht/schweiz/index.html> zum entsprechenden Strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte Strukturierte Produkt zugegriffen werden. Falls das in diesen Endgültigen Bedingungen erklärte Strukturierte Produkt an der SIX Swiss Exchange kotiert wird, werden die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, zusätzlich unter [http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published\\_notifications/official\\_notices\\_de.html](http://www.six-exchange-regulation.com/publications/published_notifications/official_notices_de.html) veröffentlicht.

## Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich 1

## 2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

### Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation  
**Fall 1:** Kein Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis

"Asian style" Performance Prozent	ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation	Rückzahlung	Performance %
-60%		CHF 100.00	0.00%
-40%		CHF 100.00	0.00%
-20%		CHF 100.00	0.00%
0%		CHF 100.00	0.00%
+20%		CHF 108.00	8.00%
+40%		CHF 116.00	16.00%
+60%		CHF 124.00	24.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

**Fall 2:** Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignis vor dem Final Fixing Tag mit Ausfallquote 60.00%

"Asian style" Performance Prozent	ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation	Rückzahlung	Performance %
-60%		CHF 40.00	-60.00%
-40%		CHF 40.00	-60.00%
-20%		CHF 40.00	-60.00%
0%		CHF 40.00	-60.00%
+20%		CHF 48.00	-52.00%
+40%		CHF 56.00	-44.00%
+60%		CHF 64.00	-36.00%

Quelle: Zürcher Kantonalbank

Ausfallquote ist der im Falle eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses erlittene Verlust. Dieser Verlust hat direkte Auswirkung auf den bedingten Kapitalschutz. Dieser reduziert sich entsprechend.

Liegt das arithmetische Mittel aller beobachteten Kurse des Basiswertes höher als der Ausübungspreis, wird diese Performance multipliziert mit der Partizipationsrate zum bedingten Kapitalschutz Niveau addiert. Liegt das arithmetische Mittel unter dem Ausübungspreis und ist während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis (wie unter Bestimmung eines Ausfall- bzw. Rückzahlungsereignisses definiert) eingetreten, so erfolgt eine Rückzahlung in der Höhe des bedingten Kapitalschutzes. Allfällige Ausgabeaufschläge sind in der obenstehenden Tabelle eingerechnet.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation der Emittentin für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produktes kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produktes entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen.

## 3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

### Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem Strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des Strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses Strukturierten Produktes verändern. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited verfügt über kein Rating.

## Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte mit Referenzschuldner sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Ein ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation ist ein Anlageprodukt, welches dem vergleichbaren Kreditrisiko gegenüber dem Referenzschuldner ausgesetzt ist wie eine direkte Anlage in eine Anleihe des Referenzschuldners. Der Anleger ist sowohl dem Gegenparteirisiko der Emittentin als auch des Referenzschuldners ausgesetzt. Der Wert des ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation schwankt daher in vergleichbarem Ausmass mit der Veränderung der Kreditrisikoprämie des Referenzschuldners. Der Anleger kann aufgrund des Ausfalls des Referenzschuldners während der Laufzeit des ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation oder aufgrund des im Markt bewerteten Kreditrisikos der Referenzanleihe einen Verlust erleiden. Tritt während der Laufzeit ein Ausfall- oder Rückzahlungsereignis beim Referenzschuldner ein, entfällt der bedingte Kapitalschutz. Das Produkt kann zu einem aufgrund des Ausfall- oder Rückzahlungsereignisses zu bestimmenden Betrags vorzeitig zurückbezahlt werden. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Referenzschuldner-Zertifikat mit bedingtem Kapitalschutz und Asian Partizipation unter dem Rückzahlungswert liegen.

Bedingter Kapitalschutz bezieht sich nur auf das Nominal und nicht auf den Kaufpreis. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

## Interessenskonflikt

Die Zürcher Kantonalbank kann von Zeit zu Zeit an Transaktionen für eigene Rechnung oder für Rechnung eines Kunden beteiligt sein, die mit dem Referenzschuldner in Verbindung stehen. Solche Transaktionen könnten möglicherweise nicht zum Nutzen des Anlegers sein und können positive oder negative Auswirkungen auf den Wert der Referenzanleihe und damit auf den Wert des Produkts haben. Die Zürcher Kantonalbank ist sowohl Berechnungsstelle für das Produkt als auch für den Index.

## 4. Weitere Bestimmungen

### Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein in Abschnitt IV des Emissionsprogramms beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgendein anderes ausserordentliches Ereignis (force majeure) ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Rechte aus den Strukturierten Produkten zu erfüllen oder den Wert der Strukturierten Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Strukturierten Produkte nach freiem Ermessen derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Strukturierten Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Strukturierten Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Abschnitt IV des Emissionsprogramms gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Strukturierten Produkte vorzeitig zu kündigen.

### Schuldneraustausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen Strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen Strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese Strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von Strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen Strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

### Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Emissionsprogramm.

## **Verkaufsbeschränkungen**

Es gelten die im Emissionsprogramm detaillierten Verkaufsbeschränkungen - EWR, U.S.A./U.S. persons, Guernsey.

Insbesondere darf dieses Dokument und die darin enthaltenen Informationen nicht an Personen, die möglicherweise US-Personen nach der Definition der Regulation S des US Securities Act von 1933 sind, verteilt und/oder weiterverteilt werden. Definitionsgemäss umfasst «US Person» jede natürliche US-Person oder juristische Person, jedes Unternehmen, jede Firma, Kollektivgesellschaft oder sonstige Gesellschaft, die nach amerikanischem Recht gegründet wurde. Im Weiteren gelten die Kategorien der Regulation S.

Die Emittentin hat keinerlei Massnahmen ergriffen und wird keinerlei Massnahmen ergreifen, um das öffentliche Angebot der Strukturierten Produkte oder ihren Besitz oder den Vertrieb von Angebotsunterlagen in Bezug auf Strukturierte Produkte in irgendeiner Rechtsordnung ausserhalb der Schweiz zulässig zu machen. Die Aushändigung dieser Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder anderer Emissionsunterlagen und das Angebot der Strukturierten Produkte in bestimmten Ländern kann durch Rechtsvorschriften eingeschränkt sein. Personen, denen diese Endgültigen Bedingungen (Final Terms) oder andere Emissionsunterlagen wie das Emissionsprogramm, Termsheets, Werbeunterlagen oder sonstige Verkaufsunterlagen ausgehändigt wurden, werden von der Emittentin hiermit aufgefordert, die jeweils geltenden Einschränkungen zu überprüfen und einzuhalten.

## **Prudentielle Aufsicht**

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Effektenhändlerin im Sinne des Bundesgesetzes über die Börsen und den Effektenhandel (BEHG; SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Einsteinstrasse 2, CH-3003 Bern, <http://www.finma.ch>. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht, ist aber eine 100-prozentige und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank.

## **Aufzeichnung von Telefongesprächen**

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Zürich, 11. April 2014. Letztes Update am 14. April 2014